

AMTSBLATT

für die Stadt Templin

32. Jahrgang

Nr. 15

Templin, den 24.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ in der
Fassung vom August 2020 gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1 - 2

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Templin in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Templin an.

Templin, den 19.08.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ in der Fassung vom August 2020 gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet liegt nördlich der Prenzlauer Allee am Templiner Stadtsee im Bereich des Stadtbades.



Planungsziel ist die bauliche Erweiterung zum Zweck des Baus einer Kanuunterstellhalle.

Das Verfahren wird nach § 2ff BauGB ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21/98 „Nördlich Prenzlauer Allee“ in der Fassung vom August 2020 liegt in der Zeit

vom 1. September 2020 bis 30. September 2020

im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin, während der Dienstzeiten:

Montag von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag von	7:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	7:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag von	7:00 Uhr bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Prenzlauer Allee 7, Zi. Nr.222 zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Übermittlung von Stellungnahmen kann auch in digitaler Form z. Bsp. über die E-Mail-Adresse: jenek@templin.de erfolgen.

Nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich zur Offenlage können die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Templin unter dem Pfad: templin.de – Rathaus – Bürgerservice – Bekanntmachung Bauleitpläne – eingesehen werden.

Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 5 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG). Das Formblatt zu Informationspflichten bei der Erhebung von Daten liegt mit aus.

Stadt Templin, den 18.08.2020

gez. Detlef Tabbert
Hauptamtlicher Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.